

## **Beschluss:**

1. Der Sachstand zum Förderprogramm des Landes Schleswig -Holstein „Nachhaltiges Flächenmanagement“ sowie zu den Ansätzen für eine Mobilisierung von bekannten Potenzialflächen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen der als Anlage beigefügten „Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement“ zu stellen.
3. Der Eigenanteil, der bei Befristung der Flächenmanagementstelle auf viereinhalb Jahre etwa 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird aus Haushaltsmitteln getragen.